

# Die Verteilung des (verfügbaren) Einkommens im Steuerjahr 2007

Roland Richter

Die anonymisierten Einzelangaben aller zur Einkommensteuer herangezogenen Steuerpflichtigen der Stadt Duisburg ermöglichen über die 46 Ortsteile hinweg eine kleinräumige Analyse der Höhe des (verfügbaren) Einkommens. Einkommenshöhe und – hieraus ebenfalls ableitbar – „Kaufkraft“ sind nicht nur wichtige Indikatoren für eine kleinräumige Sozialberichterstattung, sie sind Eckfeiler innerstädtischer Standortanalysen resp. Standortentscheidungen.

Nach §2 EStG unterliegen alle Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieben, aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung sowie aus sonstigen, in § 22 EStG näher spezifizierten Arten der Einkommensteuer. Diese **einkommensteuerpflichtigen Gesamteinkünfte** der insgesamt 224.465 Steuerpflichtigen<sup>1</sup> in Duisburg betragen im Steuerjahr 2007 rund 5,7 Milliarden Euro. Das ergibt durchschnittliche Pro-Kopf-Einkünfte von ca. 25.600,- Euro im Jahr.

Demgegenüber liegen die durchschnittlichen, jährlichen **Pro-Kopf-Einkünfte** der insgesamt 205.749 Steuerpflichtigen aus **nicht-selbständiger Arbeit** mit rund 23.600,- Euro darunter. Nach § 19 EStG gehören zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit v.a. Löhne, Gehälter, Gratifikationen, Tantienmen, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder.

Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit ist zwischen den Steuerjahren 2004 und 2007 insgesamt von 26.700,- auf 23.600,- Euro gesunken. Einbußen an Einkommen von über 4.000,- Euro vermelden in diesem Zeitraum v.a. die Ortsteile Obermarxloh und Wanheim-Angerausen. Einen sehr geringen Anstieg von weniger als 1.000 Euro zeigt sich in den Ortsteilen Ungelsheim und Bissingheim.

Der Gesamtbetrag des sich nur aus **Lohn- und Gehaltszahlungen resultierenden und zu versteuernden Einkommens** in Duisburg betrug 2007 insgesamt ca. 5,0 Milliarden Euro (2004: 4,4 Milliarden). Nach Abzug der festgesetzten Lohn- und Einkommensteuer konnten die Duisburger Steuerpflichtigen auf insgesamt ca. 4,1 Milliarden Euro verfügbares Einkommen zurückgreifen,

das sind für jeden Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen durchschnittlich ca. 29.500,- Euro im Jahr (2004: 27.200,- Euro).

Die kleinräumige Verteilung dieses verfügbaren Lohn- und Gehaltseinkommens in Duisburg korrespondiert mit der Analyse des Kaufkraftpotentials in den Duisburger Ortsteilen. Auch hier liegen Rahm und Baerl am positiven Ende der Einkommensskala, auch hier rangieren Hochfeld und Bruckhausen am negativen Ende (vgl. Abbildung).

Die 10 Duisburger Ortsteile mit dem höchsten verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen im Steuerjahr 2007:

Rahm	40.500,-
Baerl	38.900,-
Hückingen	38.000,-
Mündelheim	37.000,-
Ungelsheim	36.500,-
Alt-Walsum	34.800,-
Buchholz	34.100,-
Rumeln-Kaldenhausen	33.800,-
Großenbaum	33.500,-
Bergheim	33.000,-

Die 10 Duisburger Ortsteile mit dem niedrigsten Pro-Kopf-Einkommen im Steuerjahr 2007:

Hochfeld	23.400,-
Bruckhausen	24.400,-
Kasslerfeld	24.600,-
Marxloh	25.100,-
Beeck	26.100,-
Laar	26.200,-
Fahrn	26.200,-
Untermeiderich	26.300,-
Mittelmeiderich	26.800,-
Rheinhausen-Mitte	26.900,-

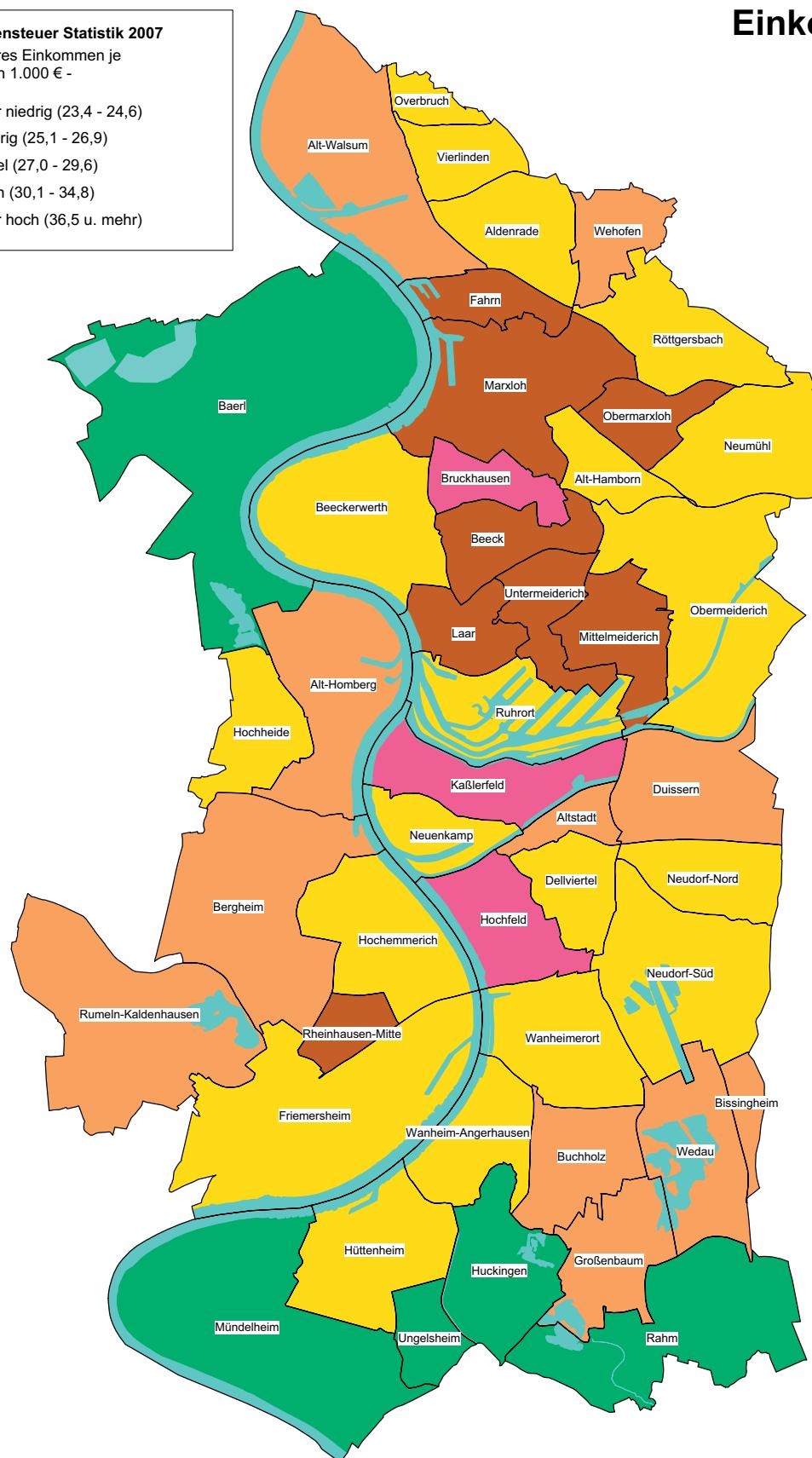
<sup>1</sup> Durch die Einbeziehung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung ab 2004 und dem Wegfall der Lohnsteuerkarte als Auswertungsgrundlage kommt es zu einem sprunghaften Anstieg der Steuerpflichtigen. Da es sich bei den neuen Steuerfällen vor allem um Steuerpflichtige mit überwiegend geringen Einkünften handelt, führt dies zu einem merklichen Absinken des errechneten Durchschnittseinkommens. Vergleiche mit den Steuerjahren 2004 und früher sind deshalb nur eingeschränkt möglich.

# Einkommen

## Einkommensteuer Statistik 2007

- Verfügbares Einkommen je Steuerfall in 1.000 € -

- sehr niedrig (23,4 - 24,6)
- niedrig (25,1 - 26,9)
- mittel (27,0 - 29,6)
- hoch (30,1 - 34,8)
- sehr hoch (36,5 u. mehr)



Quelle: IT-NRW (Sonderauswertung für die Stadt Duisburg)  
Stadt Duisburg, Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik

## **Impressum**

### **Duisburger Kurzbeiträge zur Statistik und Stadtforschung**

Hrsg.: Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister, Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik

Bismarckstraße 150-158, 47049 Duisburg, Telefon 02 03 / 283-32 74, Telefax 02 03 / 283-44 04

Internet: <http://www.stadt-duisburg.de>

e-mail: [stabsstellei-03@stadt-duisburg.de](mailto:stabsstellei-03@stadt-duisburg.de)

Verantwortlich: Burkhard Beyersdorff